

Vom Eherecht zur feministischen Familienpolitik

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360371>

Nutzungsbedingungen

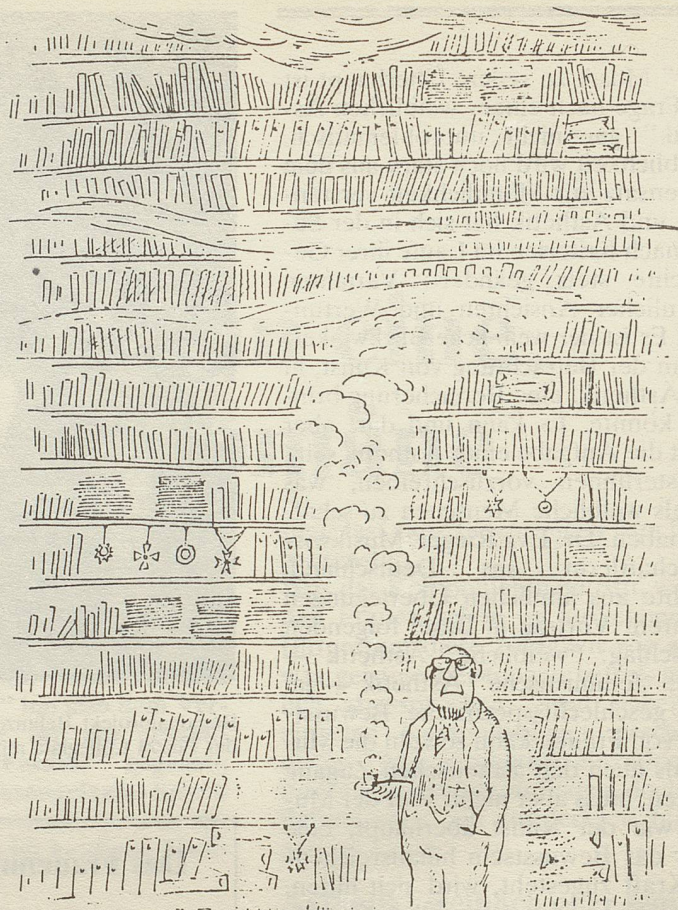
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vom Eherecht zur feministischen Familienpolitik

Eine strahlende Elisabeth Kopp gab am 22. September das Abstimmungsergebnis bekannt. Nicht gerade mit überwältigendem Mehr, aber immerhin, hatte das Schweizer Volk dem Neuen Eherecht den Segen gegeben. Das Patriarchat sei somit tot — leben möge die Partnerschaft und Gleichberechtigung, so oder ähnlich tönte es aus allen Pressekanälen. Silvia Grosenbacher zeigt in ihrem Artikel, wie die Abstimmung einzuschätzen ist und in welche Richtung die Frauenbewegung nun weiterkämpfen muss.

In unsern feministischen Kreisen hält sich die Begeisterung über die Eherechtsabstimmung im Rahmen. Es ist klar, dass da kein "Etappensieg" zu feiern ist, sondern nur ein bescheidener Anfang, eine Weichenstellung sozusagen, vollzogen wurde. Dies aber auch nur, wenn frau die optimistische Brille aufhat.

Pessimistisch (oder realistisch?) betrachtet sieht die Sache anders aus. Nicht umsonst hatten im Vorfeld der Abstimmung alle bürgerlichen Parteien die JA-Parole verbreitet und nach dem Urnengang euphorisch den Sieg gefeiert. Mit der neuen Rechtsetzung ist die Ehe, die in eine tiefe Krise geratenen und von immer mehr Menschen, vor allem Frauen, hinterfragte Institution aufgewertet, verjüngt und verschönt worden.

Im Klartext heisst das aber, dass eine grundsätzlich patriarchalische Institution nicht etwa abgeschafft, sondern vielmehr gefestigt und aufgemöbelt worden ist.

Trotz dem verlockenden Etikett "Partnerschaft" bleibt die Ehe für Frauen eine Mause-Falle, solange die Gleichberechtigung gesellschaftlich lediglich eine Verfassungsnorm, also eine Ideologie, und nicht eine Realität ist.

Und zum Zeichen dafür, dass auch das Etikett "Partnerschaft" nur mit Widerwillen aufgeklebt wurde, bleibt die Weitergabe von Namen und Bürgerrecht an Frau und Kinder, bleibt somit die Identitätsdefinition von Ehe und Familie, Sache des Mannes.

Partnerschaft / Gleichberechtigung

Partnerschaft ist nicht gleich Gleichberechtigung. Aber Partnerschaft ist offensichtlich der äusserste Kompromiss, der in bezug auf das institutionalisierte Zusammenleben von Frau und Mann im Moment herauszuschinden ist. Damit haben wir uns vorerst abzufinden.

Das heisst, dass die Frauenbewegung sich nun (weiterhin) dafür einsetzen muss, dass Männer und Frauen zu

gleichen Partnern werden, indem sie auf allen gesellschaftlichen Ebenen gleichberechtigt und gleichgestellt werden. Der entsprechende Grundsatz — nicht wahr — steht seit 4 Jahren in der Verfassung. Mit diesem Grundsatz aber ist es nicht jedermann (und selbst nicht jeder Frau) sehr ernst. Der grosse Dämpfer hat ja nach den Zugeständnissen für das Neue Eherecht nicht lange auf sich warten lassen.

Ein Ausführungsgesetz für die Verwirklichung des Verfassungsprinzips "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" wollen die Eidgenössischen Räte nicht erlassen. Lediglich die unwirksame Bitte (Postulat) erging an den Bundesrat, mit der Realisierung des Prinzips nicht ganz bis zum St.-Nimmerleins-Tag zu warten...

Damit aber ist die Partnerschafts-Ideologie als solche einmal mehr entlarvt. Die "Partner" bleiben weiterhin mit ungleichen Spiessen ausgerüstet. Frauenlöhne werden weiterhin keine Familien ernähren können. Und damit bleibt der Mann wenn auch nicht mehr auf dem Papier, so doch in der Realität der Ernährer, Befehler, das Oberhaupt der Familie. Die Frauen werden über kurz oder lang in vielen Fällen zur Berufsaufgabe oder Reduktion der Berufstätigkeit gezwungen und geraten so in die Abhängigkeit vom Ehemann.

Fazit

Ich fasse noch einmal zusammen: Die Partnerschaft bleibt eine hohle Phrase, eine Ideologie zwecks Besänftigung der Frauen, zwecks Verschleiern ihrer realen Benachteiligung,

- solange Mann und Frau nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichgestellt sind,
- solange Frauenlöhne keine Ernährerinnenlöhne sind und
- solange nicht eine völlig neue Familienpolitik betrieben wird.

Damit ist das Stichwort gefallen. Neben dem Kampf um die Verwirklichung der in der Verfassung proklamierten Gleichheitsnorm, muss die Frauenbewegung ihre Aufmerksamkeit jetzt auf die Familienpolitik lenken. Das Eherecht bildet ja nur einen rechtlichen Rahmen, ein leeres Gefäß, das erst gefüllt werden will. Im Bereich der Familienpolitik werden in naher Zukunft die Auseinandersetzungen stattfinden und die Entscheide fallen, über die KONKRETEN Gestaltungsmöglichkeiten von Ehe und Familie.

Feministische Familienpolitik — Unding oder realistisches Projekt?

Spontan würde ich sagen: Ehe und Familie sind patriarchalische Institutionen, dienen der Frauenunterdrückung und bedingen die gesellschaftliche Benachteiligung der Frauen — feministische Familienpolitik ist somit ein Unding!

Also Hände weg und in den Schoss legen? Das aber würde heissen, den Patriarchen ein Feld überlassen, auf dem Entscheide fallen, von denen nachher abertausende von Frauen betroffen sind. Diese noble Enthaltung können wir uns als Frauenorganisation nicht leisten. Wir müssen vielmehr Lösungen finden, die uns erlauben, eine Familienpolitik zu entwickeln, die im Interesse der Frauen ist. Der Schlüssel zu diesen Lösungen liegt zunächst in der Definition von "Familie" und "Familienpolitik".

Bis vor kurzem war es völlig unbestritten, dass Familie auf der Ehe basiert, ja ohne diese undenkbar, respektive illegitim sei. Heute definiert selbst die offiziell vom Bundesrat zur Bearbeitung des ersten Schweizer Familienberichts eingesetzte Expertenkommission die Familie wesentlich weiter.

Als Familie gelte nicht nur ein verheiratetes Paar mit Kindern, sondern auch nicht (mehr) verheiratete Mütter und Väter mit Kindern, Adoptiv- oder Pflegeeltern mit Kindern und zur Debatte stehe zudem die Anerken-

nung des Konkubinatspaares mit Kindern als Familie. (vgl. "Familienpolitik in der Schweiz, Bern 1982, S. 27). Im Klartext bedeutet das in etwa: Als Familie soll gelten, was sich als Familie verhält, sofern dieses Verhalten das Zusammenleben *mit* und Sorge, Engagement und Verantwortung *für* Kinder umfasst. Mit dieser weiten Definition von Familie lässt sich die unselige Verknüpfung von Zusammenleben mit Kindern und Verpflichtung zur Ehe auflösen.

Hinter dieser Verknüpfung stehen bis heute allerdings massive strukturelle Zwänge. Die Betreuung und Erziehung von Kindern kostet einen Haufen Geld und Arbeit und braucht sehr viel Zeit. Mit der traditionellen auf der Ehe basierenden Familienform ist es gelungen, die Kosten der Kinderaufzucht privat abzuwälzen und den Arbeits- und Zeitaufwand arbeitsteilig den aus dem Berufsleben abgezogenen Frauen aufzubürden.

Mit dieser Familienbindung der Frauen wird einerseits gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit kostenlos geleistet und andererseits die gesellschaftliche Benachteiligung der Frauen gefestigt.

Ein Teufelskreis, der obendrein mit dem Schein von "Freiwilligkeit" und "freier Wahl" verschleiert wird und in den Frauen "aus Liebe" zu Kind oder Mann oder beidem immer wieder hineingeraten. Der Teufelskreis ist — sofern Frau nicht zu den privilegierten Schichten gehört — auch fast nicht zu umgehen, es sei denn unter Verzicht auf eigene Kinder, oder aber unter fast unmenschlich schwierigen finanziellen Bedingungen, Doppelbelastung und sozialem Druck.

Teufelskreis durchbrechen

Der Teufelskreis kann nur durchbrochen werden, wenn der Aufwand für die Kinderaufzucht entprivatisiert oder anders gesagt vergesellschaftet wird. Die Verteilung der "Kinderlasten" auf alle Gesellschaftsmitglieder wäre somit ein zentrales Anliegen einer feministischen Familienpolitik. Aus feministischer Sicht wäre somit Familienpolitik folgendermassen zu definieren: "Familienpolitik umfasst alle Massnahmen und Einrichtungen, die dazu dienen, die Aufgabe der gesellschaftlichen Reproduktion gemeinsam und solidarisch wahrzunehmen und zu tragen."

Zur Verwirklichung dieses Ziels wären m.E. drei Voraussetzungen notwendig:

1. Die Neuorganisation der gesellschaftlich notwendigen Arbeit sowohl im Berufsarbeitsbereich als auch im Familienarbeitsbereich.
2. Die Versorgungsunabhängigkeit von Personen, die ihre Arbeitskraft der Kinderbetreuung widmen ("Kinderrente").

3. Neue, kollektive und integrierte Arbeits-, Wohn-, Haushalts- und Lebensformen.

Diese Voraussetzungen sind eng miteinander verknüpft und verwoben und ziehen jede einen Rattenschwanz von Nebenbedingungen mit sich. Zur Illustration dieser 3 Punkte führe ich einige denkbare Massnahmen und Einrichtungen an.

Zu 1.: Arbeitsorganisation

Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, d.h.

- gleiche Bildung für Knaben und Mädchen
- obligatorische Hauswirtschafts- und Elternkurse für heiratswillige Männer
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- kostenlose Betreuungseinrichtungen für Kinder an *jedem* Arbeitsplatz
- Überbrückungs-, Weiterbildungs- und Wiedereinstiegsmassnahmen für Personen, die zugunsten der Kinderbetreuung beruflich aussetzen
- Teilzeitstellen mit ausreichenden Sozialleistungen (oder Ablösung des Sozialversicherungswesens von der Berufstätigkeit und Finanzierung durch Steuern)
- radikale Arbeitszeitverkürzung
- Stellenteilung auch in hochqualifizierten Berufsbereichen
- Plafonierung und Reduktion von Spitzenverdiensten und Anhebung der Minimallöhne oder wirksame Besteuerung des Reichtums und Entlastung von niederen Einkommen.

Dieses Massnahmenbündel dient der Ermöglichung von Berufsarbeit und damit eigenem Verdienst für alle. Es dient andererseits der Befähigung aller Personen zur Verrichtung von Familienarbeit.

Damit wären alle denkbaren Kombinationen individueller, paar- oder gruppenweiser Lebensformen mit oder ohne Kinder möglich. Die Lasten des Kindes blieben allerdings zum grossen Teil an den Eltern hängen.

Das Massnahmenbündel trägt zudem den Nachteil in sich, dass es — in die Tat umgesetzt — einen Zwang zur Berufsarbeit für alle beinhalten würde. Es erleichtert zwar die Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Familienarbeit für beide Geschlechter und dient so dem Abbau von Geschlechtsrollennormen. Die Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Familienarbeit bedeutet allerdings Doppelbelastung. Und diese kann nicht jeder Person zugemutet werden. Vor allem aber wird die Belastung sehr hoch, wenn mehrere Kinder zu betreuen sind. Deshalb bedarf dieses erste Massnahmenbündel der Ergänzung.

Zu 2.: "Kinderrente"

Ebenso wie wir natürlich weiterhin eine Mutterschaftsversicherung und einen bezahlten Elternurlaub fordern, wäre das Postulat einer erwerbsersatzordnung für kinderbetreuende Personen denkbar (Kindergeld, Erziehungsgeld oder wie auch immer das dann heissen soll).

Damit wären Frauen und Männer, die zugunsten der Pflege und Erziehung von Kindern ihre Berufsarbeit aufgeben, abgesichert und müssten sich nicht in die persönliche finanzielle Abhängigkeit von einem (Ehe-)Partner begeben.

Die Rente könnte natürlich nur gerade das Existenzminimum decken und müsste zeitlich begrenzt sein, beispielsweise bis zum Kindergarten- oder Schulalter der Kinder, weil die Finanzierung sonst unmöglich würde. Die Finanzierung wäre entweder über Lohnabzüge und/oder Arbeitgeberbeiträge oder über Steuern zu bezahlen. Sinn der Rente wäre ein Ausgleich zwischen kinderlosen Personen (oder solchen mit wenigen Kindern) und Personen mit (oder mit mehreren) Kindern. Die Kosten für das Kind könnten auf diese Weise auf alle Gesellschaftsmitglieder verteilt werden.

Aber auch die Kinderrente ist vor dem Hintergrund unseres Lohnsystems nicht das Gelbe vom Ei. Solange Frauen trotz Lohngleichheit niedrigere Verdienstchancen hätten, weil sie in weniger gut bezahlten Berufsgruppen oder in weniger honorierten Betriebspositionen arbeiten, wären es weiterhin vor allem Frauen, die zuhause bleiben und die Kinderrente beziehen würden. Die Wahlfreiheit zwischen Berufstätigkeit und Familienarbeit wäre damit zwar höher aber doch nicht ganz gegeben.

Dieser Zusammenhang zeigt, dass Familienpolitik nicht losgelöst diskutiert werden kann von einer ökologisch inspirierten Begrenzungspolitik (Lebensqualität statt Wohlstand) und von einer sozialistisch inspirierten "Arbeiterpolitik" (Bedarfslohn statt "Leistungslohn").

Zu 3.: Lebensformen

Eine der grössten Behinderungen im Leben mit Kindern sind, ganz allgemein gesprochen, die Lebensbedingungen in modernen hochindustrialisierten Gesellschaften. So muss es uns denn auch nicht wundern, dass in allen diesen Gesellschaften ein massiver Geburtenrückgang zu beobachten ist. Kinder sind eine finanzielle, zeitliche, psychische und "organisatorische" Belastung. Ihre archaische, ganzheitliche Lebensweise und ihre ursprünglichen Bedürfnisse stehen in dauerndem Konflikt mit unserer hochgezüchteten, künstlichen, durchstrukturierten, parzellierten, gefährlichen, zu Stahl und Beton gewordenen Lebensweise.

Auf diesen Konflikt gibt es zwei Antworten: die gewaltsame Anpassung des Kindes an die Lebensweise oder die vermehrte Anpassung der Lebensweise an die Bedürfnisse des Kindes. Es dürfte klar sein, von welcher Antwort auch unser Wohlbefinden entscheidend abhängt.

Zu den grundlegendsten Bedürfnissen des Kindes gehören Bewegungsfreiheit, vielfältige Erfahrungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, soziale Kontakte. Die isolierte Kleinfamilie in einer engen 3-Zimmer-Stadtwohnung entspricht diesen Bedürfnissen sicher nicht. Auch vom ökologischen und städtebaulichen Standpunkt gesehen, wären kollektive Wohnformen wesentlich sinnvoller als die heute vorherrschenden. Dazu gehörte zusätzlich die Dezentralisierung der Städte, die (Wieder)Belebung der Quartiere, die Durchmischung von Arbeitsplätzen und Wohnstätten und so weiter und so fort.

Solchen Neuerungen allerdings müsste eine radikale Umorientierung in den Wertmustern vorausgehen, die die Bedürfnisse des Menschen in den Mittelpunkt alles gesellschaftlichen Planens und aller Politik stellen würde, statt die Gewinnmaximierung der Industrie als zentralen Wert zu verehren.

Davon — ich weiss — sind wir weit entfernt, aber dieses Fernziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Schlusswort

Ich habe dargestellt, dass nach der Rahmengesetzgebung für die Familie im Neuen Eherecht nun die Auseinandersetzung um die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Familienpolitik in Gang kommen werden. Ich habe versucht, zu begründen, weshalb die Frauenbewegung sich aus diesen Auseinandersetzungen nicht heraushalten kann oder sollte. Weiter ist in diesem Artikel ein Katalog möglicher Forderungen für eine feministische Familienpolitik enthalten.

Anfügen möchte ich nun ein persönliches Schlusswort. Wenn ein Ziel der Frauenbewegung die Auflösung der Familie als einer wichtigen Institution des Patriarchates sein soll (langfristig gesehen natürlich), dann gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine besteht darin, persönlich Ehe und Familie als Lebensform auszuschliessen und selber andere Formen auszuprobieren. Das bedingt, dass Frauen offen miteinander umgehen, solidarisch sind, einander Wärme und Geborgenheit vermitteln, zusammen ein Netz knüpfen, das für jede einzelne die Ehe als Rückzugsmöglichkeit, als emotionalen Rückhalt, unnötig macht. Es heisst auch, Frauen, die ohne Familie Kinder grossziehen wollen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, und so zu verhindern, dass sie vor den existenziellen Schwierigkeiten in die Ehe flüchten. Der zweite Weg führt zu einer langsamen politischen Auflösung von Ehe und Familie, indem der strukturelle Zwang, der Frauen immer wieder in den im Artikel beschriebenen Teufelskreis treibt, aufgehoben wird. Beides kann nicht von heute auf morgen geschehen, Ehe und Familie sind nicht nur gesellschaftliche Institutionen, sondern stark emotional geladene Bereiche. Deshalb muss jeder Versuch, sie per Dekret abzuschaffen oder ideologisch wegzubeten, scheitern. Der Gruppenzwang, "eine Feministin heiratet nicht", hat bis jetzt nicht zur Abschaffung der beiden Institutionen geführt. Sie werden sich erst auflösen, wenn sie überflüssig geworden sind. Der Gruppenzwang hat lediglich zu Anschlussmechanismen für die "Verräterinnen" geführt. Dass so viele kollektive Experimente gescheitert sind und so viele kritische Frauen in traditionelle Lebensformen flohen, bedeutet für mich nicht die grundsätzliche Unmöglichkeit der Alternativen.

Es bedeutet nur, dass wir in unsern Analysen von Ehe und Familie deren positive (psychisch-emotionale) Seiten unterschätzten und ebenso die Probleme und Anforderungen kollektiver Lebensformen.

Bilder aus:

Marie Marcks informiert: Weissst du, dass du schön bist? Frauenbuchverlag

